

Bekanntmachung

21/6102-15-2/Unt/Sie



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 15-2/ Unterbrunn nördlicher Bereich der Kirchstraße – erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 20.08.2026

In seiner Sitzung am 23.06.2026 hat der Bauausschuss über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 15-2/ Unterbrunn nördlicher Bereich der Kirchstraße entschieden.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Die Bekanntmachung vom 23.07.2026 für die erneute öffentliche Auslegung wird aufgrund eines Formfehlers aufgehoben und mit dieser Bekanntmachung vollständig ersetzt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.06.2026 wird in der Zeit vom

24. August 2026 bis einschließlich 21. September 2026

auf der Homepage der Gemeinde unter: Gemeinde Gauting – Rathaus und Service – Veröffentlichungen und Auslegungen – Bebauungspläne im Verfahren – veröffentlicht.

Außerdem ist eine Ausfertigung auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

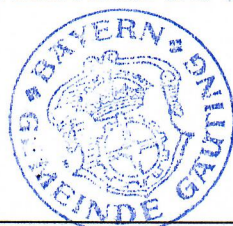
In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Feiertage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gauting zur Verfügung:

Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise/ Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21: Bauverwaltung.

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 20.08.2026

Abgenommen am: 22.09.2026